

Textliche Festsetzungen
zum Bebauungsplan Nr. 4 des

Stadtteils Ampen

- 1) Dachneigung zwischen 20 und 30 Grad
- 2) Die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens darf nicht höher als 50 cm im Mittel über dem fertigplanierten Gelände liegen
- 3) Die Einfriedigung der Vorgärten an der Straßengrenze ca. 50 m Höhe